

Kantonale Abstimmung vom 27. November 2022

Ja zur Vermögenssteuerreform

Am 27. November stimmen wir über die Reform der Vermögenssteuer im Kanton Basel-Landschaft ab. Es ist die zweite von insgesamt drei Vorlagen zur Anpassung der Besteuerung natürlicher Personen. Die erste Vorlage zur Wohnflächenerhebung wurde vom Landrat für zwei Jahre sistiert, der Grund war die Diskussion um die Abschaffung des Eigenmietwerts auf Bundesebene. Die dritte Vorlage soll 2027 kommen, dort geht es um Anpassung der Liegenschaftswerte, eine weitere Anpassung der Vermögenssteuer und auch eine Anpassung der Einkommenssteuer, Details dazu sind noch nicht bekannt. Die nun vorliegende Vorlage ist eine reine Anpassung der Vermögenssteuer. Im Wesentlichen sind zwei Anpassungen vorgesehen. Der Kanton Basel-Landschaft bewertet kotierte Wertschriften, welche eine tiefe Bruttorendite aufweisen mit einer Formel. Damit sinkt der Steuerwert für diesen Teil der Vermögenswerte, wenn

eine Bruttorendite von 3% nicht erreicht werden kann. Dieser Bewertungsmodus soll abgeschafft werden, da die Zinssituation eine ganz andere ist, als es in den 70er-Jahren war, als dieses Gesetz geschaffen wurde. Für Personen mit einem hohen Anteil solcher Vermögenswerte würde dies eine massive Mehrbelastung bei der Vermögenssteuer bedeuten. Entsprechend werden nun die Steuersätze auf drei Sätze angepasst und gleichzeitig die Freigrenzen erhöht. Damit soll die Mehrbelastung der meisten Einzelfälle gemindert werden. Bei statischer Betrachtung geht der Regierungsrat von Mindereinnahmen in Höhe von 37 Millionen Franken beim Kanton und zusätzlichen 15 Millionen Franken bei den Gemeinden aus. Insgesamt also von 42 Millionen Franken.

Aus Sicht der FDP-Fraktion im Landrat geht die Vorlage zu wenig weit, wir wollten nicht im hinteren Drittel verbleiben, sondern den Kanton bei der Ver-



Stefan Degen

mögenssteuer in die vordere Hälfte oder sogar ins vordere Drittel der Schweizer Kantone bringen. Wir sind überzeugt, dass das daraus potenziell wachsende Steuersubstrat die tieferen Sätze mehr als kompensieren würde.

Bei der Schlussabstimmung kamen wir als Fraktion nur knapp mit unserem Antrag nicht durch, etwas weniger knapp, die Linke, welche eine komplett einnahmenneutrale Reform forderte. Daraus lässt sich folgern, dass diese Reform der finale Kompromiss ist.

Da das 4/5-Mehr nicht erreicht wurde, welches für eine Gesetzesänderung im Landrat notwendig ist, gibt es ein obligatorisches Referendum. Die Gegner werfen den Befürwortern vor, dass nur 331 Millionäre von der Reform profitieren würden. Weiter machten sie Berechnungen, die aufzeigen sollen, dass unser Kanton gar nicht auf den letzten zwei Plätzen im schweizweiten Ranking ist.

Rund 70% der Steuerzahler bezahlen gar keine Vermögenssteuer, somit ist es naheliegend, dass sowieso nur die verbleibenden 30% von einer Reform durch tiefere Steuerbeträge direkt profitieren können. Dazu ist aber zu sagen, erstens profitieren alle im Kanton von den Steuereinnahmen dieser 30% und zweitens ist es für den Staatshaushalt zentral, dass diese Personen im Kanton verbleiben und weiterhin Steuern zahlen. Die Berechnungen der Gegner wurden zusätzlich so gestaltet, dass ein vermeintlicher Beweis erbracht wurde, dass unser Kanton nicht Platz 25 oder 26 sondern Platz 14 einnehmen würde. Gemäss Steuerverwaltung und Regierungsrat gibt es aber das verwendete Modell mit Liegenschaften über 11 Millionen Franken in unserem Kanton gar nicht, der Vergleich war somit eine weitere Irreführung.

Unser Kanton ist auf gute Steuerzahler angewiesen, setzen Sie sich mit uns ein für diese Steuerreform. Wir brauchen Sie! Ja zur Vermögenssteuerreform am 27. November.

Stefan Degen, Landrat FDP, Gelterkinder

27. November

Willkommen in der Steuerhöhle

Basel-Stadt Aargau Solothurn

JA, raus aus der Steuerhöhle

Die Mitte Basel-Landschaft

FDP Die Liberalen Baselland

SVP Die Partei der Mittelstenden